

Verordnung des Landesverwaltungsamtes

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Beber von der Einmündung der Krummbeek (km 17+209) bis zur Mündung in die Ohre (km 0+000)

§ 1 Überschwemmungsgebiet

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird das Überschwemmungsgebiet Beber in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Beber werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ₁₀₀) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Beber von der Einmündung der Krummbeek (km 17+209) bis zur Mündung in die Ohre (km 0+000) verläuft innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Haldensleben, der Gemeinde Altenhausen (Verbandsgemeinde Flechtingen) und der Gemeinde Hohe Börde.

- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 40.000	(HQ ₁₀₀)
Lageplan Blatt 1 bis 9	Maßstab 1: 5.000	(HQ ₁₀₀).

Diese 10 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Börde sowie der Verbandsgemeinde Flechtingen, der Gemeinde Hohe Börde sowie der Stadt Haldensleben vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Börde - Umweltamt, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt
2. Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 13/15, 39345 Flechtingen
3. Gemeinde Hohe Börde, Bördestr. 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
4. Stadt Haldensleben, Markt 20 -22, 39340 Haldensleben

§ 2 Inkrafttreten, Aufhebung

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Beber (76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 10.07.2012



Pleye
Präsident

Anlage:

10 digitale Karten des Überschwemmungsgebietes